

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 12	Steinbergkirche, den 27. März 2026	Jahrgang 19
---------------	---	--------------------

Inhalt:

Seite	111	Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet „Suterballig“
Seite	113	Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 „Ferienhof Petersen“ / 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gelting
Seite	116	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2026
Seite	118	Einladung der Nordsee Akademie zu einem Gemeindeseminar am 29. April 2026: „§47f Kinder- und Jugendbeteiligung wirkungsvoll umsetzen“

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
- für die Gemeinde Gelting -

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet "Suterballig"

Der von der Gemeindevertretung Gelting mit Beschluss vom 24.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Suterballig“ mit seiner Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 08.04.2026 bis zum 08.05.2026

im Internet unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/gelting Rubrik -Bauleitplanung- veröffentlicht.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Ortsteils Gelting und umfasst die Baugrundstücke „Suterballig 22,24,26,28“ und „In den Toften 1-8“ (vgl. nachstehende Übersichtskarte).

Planungsziel ist die Anpassungen der Festsetzungen, um bedarfsgerechte Stellplatzanlagen errichten zu können.



Der Bebauungsplan wird als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes verwiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mailadresse: bauamt@amt-geltingerbucht.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder – während der Öffnungszeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.1 während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich unter folgender Adresse in das Internet eingestellt:

www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/gelting Rubrik -Bauleitplanung-

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Steinbergkirche, den 27.03.2026

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Die Umweltberichte (als Teil der jeweiligen Planbegründung)
- (2) Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, 30.05.2024)
- (3) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
 - a. Archäologisches Landesamt vom 12.06.2025
 - b. LfL- Untere Forstbehörde vom 23.06.2025
 - c. LfU – Immissionsschutz vom 23.06.2025
 - d. Wasser- und Bodenverband vom 08.07.2025
 - e. Kreis Schleswig-Flensburg (FD Brandschutz, UNB, UWB) vom 11.07.2025
 - f. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 16.07.2025, 02.04.2024

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser/ Grundwasser, Pflanzen und Biotope, Tiere, biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf Kultur-/Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1, 3e). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen und Bodenversiegelungen, zum Bodenschutz und zu Eingriffen in den Boden und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1, 3e). Es werden Aussagen getroffen zum Grund- und Oberflächenwasser und zum Umgang mit dem anfallenden Oberflächenwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Biotope finden sich in (1, 3e). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung sowie zu gesetzlich geschützten Biotopen. Zudem wird aufgezeigt welche Maßnahmen zum Schutz der Biotope erfolgen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere finden sich in (1, 3e). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen, Biotoptypenausstattung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, und zum Lebensraumpotenzial geschützter Arten (hier: Vögel / Fledermäuse/ Amphibien). Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG wird die potentielle Betroffenheit der vor genannten Tierarten sowie das mögliche Eintreten von Verbotstatbeständen betrachtet und werden Vermeidungsmaßnahmen aufgezeigt.

Umweltbezogene Informationen zur biologischen Vielfalt finden sich in (1).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1, 3e). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (1). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (1, 2, 3f). Es werden Aussagen getroffen zum Immissionsschutz sowie zur Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (1, 3a). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum archäologischen Denkmalschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes verwiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mailadresse: bauamt@amt-geltingerbucht.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder – während der Öffnungszeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.1 während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich unter folgender Adresse in das Internet eingestellt: www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/gelting Rubrik -Bauleitplanung-

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (ergänzender Hinweis bei Flächennutzungsplänen):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Steinbergkirche, den 27.03.2026

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag

gez. Petersen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschli. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	43.500	136.600	617.100	524.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	79.100	0	622.200	701.300
der Jahresüberschuss	0	0	0	0
der Jahresfehlbetrag	172.200	0	5.100	177.300
eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	172.200	0	5.100	177.300
ein Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	43.500	136.600	608.400	515.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.100	0	579.700	658.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	40.000	40.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	19.900	19.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,00 Stelle(n)	0,00 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	470 %	470 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	515 %	515 %
2. Gewerbesteuer	370 %	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Rabenholz, den 18.03.2026

Gemeinde Rabenholz
Der Bürgermeister

gezeichnet Jörg Theet-Meints

Jörg Theet-Meints



G E M E I N D E S E M I N A R

Gemeindeseminar

Ein regelmäßiges Fortbildungsangebot für kommunalpolitisch Engagierte, Verwaltungsmitarbeitende und Interessierte - insbesondere aus den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg.



**§47f Kinder- und
Jugendbeteiligung**
wirkungsvoll umsetzen

Nordsee Akademie
Flensburger Str. 18 · 25917 Leck

Tel.: 04662-87050
info@nordsee-akademie.de
www.nordsee-akademie.de

Mittwoch, 29.04.2026





Seminarablauf

- 12.30 Uhr optionales Mittagessen
- 13.30 Uhr Seminar Teil I
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.30 Uhr Seminar Teil II
- 17.00 Uhr Ende des Seminars

Teilnahmegebühr

kostenfrei

Dieses Gemeindeseminar kann aufgrund der Förderung der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente kostenfrei angeboten werden.

Weitere Infos

www.nordsee-akademie.de/programm

Anmeldung

Birgit Reimer
per Mail: info@nordsee-akademie.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung folgende Informationen an:

- Vorname Ø Name, Anschrift, Mail-Adresse, Telefonnummer
- mit welcher Funktion Sie am Seminar teilnehmen
- wie Sie zum Mittagessen verpflegt werden möchten (fleischhaltig, vegetarisch, vegan...)

Inhalt

Kinder und Jugendbeteiligung ist nicht nur rechtlich verankert - junge Menschen mitgestalten zu lassen, bereichert das Gemeindeleben, fördert Innovation und macht Kommunen zukunftsfähig. Dieses Seminar richtet sich an Engagierte, Verwaltungsmitarbeitende und Interessierte, die Partizipation vor Ort stärken möchten.

Ziele des Seminars

- Vermittlung von Kenntnissen zur rechtlichen und praktischen Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Erarbeitung von Strategien zur Implementierung bzw. Weiterentwicklung in der eigenen Kommune
- Austausch über Herausforderungen und Best-Practice-Beispiele
- Entwicklung von Anhaltspunkten für eine Haltung, die echte Partizipation ermöglicht

Referent: Philipp Geerts

Fachkraft und Trainer für Kinder- und Jugendbeteiligung